

* **Requisition der Sparherdwasserkessel.** Die Budapester Metallübernehmungskommission verständigt das Publikum, daß die Sparherdwasserkessel, wie dies seitens des hauptstädtischen Magistrats bereits bekanntgegeben wurde, bis 15. Februar bei irgend einer Metalleinlösungsstelle abzuliefern sind. Für Ersatz kann Jedermann nach Belieben sorgen, entweder durch Anschaffung eines verzinkten Blechkessels oder durch eine Schwarzblechdeckplatte. Die Maximalpreise für diese Ersatzgegenstände werden demnächst bekanntgegeben. Desgleichen werden auch jene Beschaffungsstellen publizirt werden, die Ersatzgegenstände zu höheren als den Maximalpreisen liefern. — Die auf die Wasserkessel bezughabenden Kundmachungen sind jetzt ebenso unklar, wie sie bisher waren. Die Sparherde sind bekanntlich Bestandtheile der Wohnungen und bilden somit Eigenthum der Hausbesitzer. In den Kundmachungen ist mit keinem Worte erwähnt, wer zur Ablieferung dieser Kessel berufen ist, ob ihr Miether oder der Hauseigenthümer? Und doch sollte diese Frage klar beantwortet werden, weil es sich nicht nur um die Ablieferung allein, sondern auch um die Beschaffung des Ersatzes handelt. Wer hat den Ersatz zu beschaffen, der Miether oder der Hauseigenthümer? Wahrscheinlich doch der Hauseigenthümer, da der Miether kein Recht hat, den Kessel, der nicht sein Eigenthum bildet, zu verkaufen.